Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Prof.Dr.Werner Heldmann

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/1222

Der Philologen-Verband NW möchte seine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, die er dem Herrn Präsidenten bereits hat zukommen lassen, durch einige grundsätzliche Bemerkungen ergänzen.

- 1. An den Universitäten werden die Aufgaben in Forschung und Lehre vornehmlich von den Professoren wahrgenommen. Deren Arbeit und Leistung bestimmt letztlich das Bild der Universität in der Öffentlichkeit. Daher sollte in § 13 sichergestellt werden, daß die Professoren in allen Hochschulgremien mit Entscheidungsbefugnis über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügen. Die Ausdehnung des Gruppenproporzes in die Entscheidungsgremien hat sich als wenig hilfreich erwiesen. Der Deutsche Hochschulverband hat hierzu das Nötige gesagt.
- 2. Die Zersplitterung der großen Wissenschaftsbereiche in kleine und wenig abgegrenzte Fachbereiche erschwert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die angesichts der zunehmenden fachwissenschaftlichen Ausdifferenzierung in den Einzeldisziplinen an Bedeutung gewinnt. Die Universitäten sollten sich daher wieder in Fakultäten gliedern. Wir folgen hier den entsprechenden Vorschlägen in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Fakultätsstruktur, zu den Aufgaben des Dekans und zu dem Fakultätsrat.
- 3. Für die Profilierung einer Universität sind die Forschungsleistungen der Professoren die entscheidende Voraussetzung. Es sollte daher Professoren, die herausragende Forschungsleistungen aufweisen, von seiten der Universität die Gelegenheit gegeben werden, für eine begrenzte Zeit, d.h. über die jetzt schon übliche einsemestrige Freistellung von den Lehr- und Verwaltungsaufgaben hinaus, sich intensiv umfangreichen Forschungsprojekten widmen zu können. Mit einer solchen Regelung werden zugleich die Entscheidungsspielräume der universitären Selbstverwaltung ausgeweitet. Dies ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Entwicklung des Eigenprofils einer Universität.
- 4. Die Legitimation der Vertreter einer Gruppe in den Gremien der Universität ist nur dann gegeben, wenn bei der Wahl der Gruppenvertreter die Gruppenangehörigen ihrer Wahlpflicht nachkommen. Es sollte daher für alle Gruppen ein Mindestquorum der Wahlbeteiligung eingeführt werden. Es geht nicht an, daß Mitglieder einzelner Gruppen ihr Wahlrecht ausüben, während bei anderen Gruppen nur eine Minderheit wählt, die Vertreter dieser Gruppen in den Gremien aber für sich das gleiche Maß an Legitimation beanspruchen wie die Vertreter der übrigen Gruppen.
- 5. Der Förderung des Eigenprofils einer Universität entspricht es, wenn auch innerhalb der Universität den Angehörigen die Chance eingeräumt wird, sich durch Leistungen zu profilieren. Dies gilt auch für die Studierenden. Für besonders befähigte Studierende sollten entsprechende Fördermaßnahmen bereit gehalten werden. Wir folgen hier den Vorschlägen in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

phy

- 2 -

6. Die Lehrerausbildung ist ein nicht unbedeutender Teil im Ausbildungsspektrum der Universität. Nun ist es jedoch verwunderlich, daß über die Novellierung des WissHG eine Anhörung der Hochschulen stattfindet, daß es aber über die viel folgenschwerere Neustrukturierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen dem Vernehmen nach eine bereits entscheidungsreife Vorlage gibt, über die eine öffentliche Anhörung bis jetzt nicht vorgesehen ist. Für das Niveau und die Breite der fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsanteile in der Lehrerausbildung wäre es verhängnisvoll, wenn die Lehrerausbildung im Zuge der Neustrukturierung des Hochschulwesens aus den alten Universitäten ausgegliedert und den jüngeren Universitäten/Gesamthochschulen zugeschlagen würde. Die Sach- und Fachkompetenz in den Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der alten Universitäten sollte der Lehrerausbildung auch in Zukunft zugute kommen.